

Schmähl, Winfried

Article — Digitized Version

Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch Verkürzung der Lebensarbeitszeit?

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Schmähl, Winfried (1983) : Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch Verkürzung der Lebensarbeitszeit?, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 63, Iss. 7, pp. 337-341

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/135818>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch Verkürzung der Lebensarbeitszeit?

Winfried Schmähl, Berlin

Es scheint weitgehend Übereinstimmung darüber zu bestehen, daß wirtschaftliches Wachstum allein die Arbeitslosigkeit kurz- und mittelfristig nicht so stark reduzieren kann, wie es gesellschaftspolitisch erwünscht ist. Deshalb sollen Arbeitszeitverkürzungen einen Teil dieser Aufgabe übernehmen. Art und Ausmaß dieser rein defensiven Strategie sind allerdings umstritten. Professor Winfried Schmähl analysiert die Probleme, die die besonders häufig vorgeschlagene Verkürzung der Lebensarbeitszeit mit sich bringen würde.

Bei allen Formen der Arbeitszeitverkürzung geht es darum, ein bestimmtes Arbeitsvolumen anders zu verteilen. Das Arbeitsvolumen kann aber nicht ohne weiteres als eine gegebene Größe angesehen werden, sondern kann selbst durch die Form der Arbeitszeitverkürzung beeinflusst – im Zweifel reduziert – werden. Betrachtet man Arbeit als homogenes Gut oder wendet eine Durchschnittsbetrachtung an, so kann das Arbeitsvolumen in zwei Komponenten zerlegt werden:

- die Zahl der Arbeitenden und
- die durchschnittliche Arbeitszeit (in Stunden).

Die erste Komponente kann durch Arbeitszeitverkürzung in Form eines früheren Ausscheidens aus dem Erwerbsleben durch Senkung des Rentenalters sowie durch eine spätere Aufnahme der Erwerbstätigkeit durch längere Ausbildung beeinflusst werden. Der zweite Faktor verändert sich vor allem bei Verkürzungen der wöchentlichen Arbeitszeit, Ausweitung verschiedener Formen der Teilzeitbeschäftigung, Verlängerung des Urlaubs sowie bei anderen Formen der Unterbrechung der Erwerbstätigkeit während des Jahres. All dies sind zugleich auch Formen der Verkürzung der Lebensarbeitszeit, verstanden als die Summe der Arbeitszeit, die im Verlaufe des Lebenszyklus erbracht wird. In der deutschen arbeitsmarktpolitischen Diskussion wird allerdings der Begriff der „Verkürzung der Lebensarbeitszeit“ in der Regel gleichgesetzt mit einem früheren Ausscheiden aus dem Erwerbsleben.

Einige Zeit schien es in der Bundesrepublik geradezu große Koalitionen über die Parteigrenzen hinweg in der

Prof. Dr. Winfried Schmähl, 41, lehrt Volkswirtschaftslehre am Institut für Finanzen, Steuern und Sozialpolitik – Fachrichtung Sozialpolitische Forschung – an der Freien Universität Berlin.

Auffassung zu geben, daß die faktische Herabsetzung des Rentenalters ein wichtiges und auch geeignetes Mittel zur Senkung der Arbeitslosigkeit sei. Es ist freilich nicht auszuschließen, daß sich nach der Entscheidung der IG Metall, in erster Linie eine Verkürzung der Wochenarbeitszeit (35-Stunden-Woche) anzustreben, in der Bundesrepublik die Akzente in dieser Frage verschieben. Dagegen wurde in Frankreich im Frühjahr dieses Jahres aus arbeitsmarktpolitischen Gründen bereits eine Senkung des Rentenalters realisiert¹.

Die Frage, ob ein früheres Ausscheiden älterer Arbeitnehmer sowohl unter volkswirtschaftlichen als auch unter sozialen und humanitären Gesichtspunkten weniger bedenklich ist als die Arbeitslosigkeit junger Menschen, kann hier im einzelnen nicht behandelt werden². Vielmehr geht es im folgenden um einige andere wichtige Aspekte einer solchen Form der Verkürzung der Lebensarbeitszeit, und zwar um

- ihre arbeitsmarktpolitische Bedeutung im Vergleich zu anderen Formen der Arbeitszeitverkürzung;
- ihre Beurteilung nicht nur unter kurz- und mittelfristigen, sondern auch längerfristigen Aspekten;
- ihre Kombination mit Formen der Teilzeitbeschäftigung.

In Politik und Wissenschaft werden verschiedene Modelle des früheren Ausscheidens aus dem Erwerbsleben diskutiert. Sie können vereinfacht unter den Begriff-

¹ Vgl. Gerhard Buccko: Die Herabsetzung des Rentenalters in Frankreich, in: Die Angestelltenversicherung, 29. Jg. (1982), S. 134 ff.; sowie ders.: Die französische Zusatz-Altersversicherung und ihre Reform zum 1. 4. 1983, in: Die Angestelltenversicherung, 30. Jg. (1983), S. 190-198.

² Verschiedene Aspekte des vielschichtigen Problems werden erwähnt in Winfried Schmähl: Ein gefährliches Projekt: Arbeit oder Rente – das ist mehr als nur ein Beschäftigungsproblem, in: Rheinischer Merkur/Christ und Welt, Nr. 33, 13. August 1982, S. 10.

fen „Vorruhestandsregelungen“ und „Senkungen der Altersgrenze in der Rentenversicherung“³ zusammengefaßt werden.

Vorruhestandsregelungen sollen nach der Auffassung ihrer Befürworter die Rentenversicherung finanziell nicht belasten, sondern durch eine Kombination aus Lohnverzicht der Arbeitnehmer, Kostenübernahme durch die Arbeitgeber im Rahmen des Produktivitätsfortschritts und Einsparungen bei der Bundesanstalt für Arbeit (vor allem beim Arbeitslosengeld) möglichst kostenneutral finanziert werden. Die Realisierung dieses Konzepts auf kostenneutralem Wege erscheint allerdings wenig realitätsnah, da bei geringem Wirtschaftswachstum und niedrigen Lohnabschlüssen der Spielraum für mögliche Lohnverzichte zugunsten älterer Arbeitnehmer und die Möglichkeiten einer kostenneutralen Finanzierung durch die Arbeitgeber sehr begrenzt sind. Außerdem hängen die Kosten, insbesondere für die Bundesanstalt für Arbeit, nicht nur von der Inanspruchnahme dieser Möglichkeit sowie der Rate der Wiederbesetzung freiwerdender Arbeitsplätze (und der Lohnstruktur der Arbeitnehmer) ab, sondern auch davon, ob Arbeitskräfte, die als „Ersatz“ eingestellt werden, vorher Leistungsempfänger der Bundesanstalt waren oder nicht.

Für die Bundesanstalt ist mit Mehrausgaben zu rechnen. Deren Finanzierung führt zur Minderung des verfügbaren Realeinkommens der Privathaushalte (im Falle von Steuer- und Beitragserhöhungen) sowie Erhöhung der Lohnkosten (insbesondere bei Beitragsanhebungen), denn einer Verschuldung des Bundes für diesen Ausgabenzweck dürften große Widerstände entgegenstehen. Kostenerhöhungen und Minderungen des verfügbaren Einkommens verringern aber den angestrebten Entlastungseffekt auf dem Arbeitsmarkt⁴.

Höherer Finanzbedarf

Durch die Schaffung solcher Vorruhestands-Möglichkeiten dürfte sich aber auch der Druck auf den Arbeitnehmer verstärken, die Altersrente früher zu beanspruchen. Dies steigert wiederum den Finanzbedarf der Rentenversicherung. Die Beitragszahlungen für die Vorruhestands-Rentner an die Rentenversicherung sind kein Ausgleich dafür. Diese Zahlungen verhindern nur das Absinken der Rentenzahlungen für die vorzeitig ausgeschiedenen Arbeitnehmer. Inanspruchnahme und Kosten solcher Regelungen hängen stark von der

³ Einen Überblick vermittelt: Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Modelle zur Arbeitszeitverkürzung und Arbeitsverteilung, Düsseldorf 1983.

⁴ Die insgesamt zu erwartenden kreislaufmäßigen Auswirkungen von Verkürzungen der Arbeitszeit sind allerdings schwer abschätzbar.

Ausgestaltung der Maßnahmen ab, insbesondere davon, welche Lohnersatzrate (Relation der Rente zum letzten eigenen Lohn unter Berücksichtigung abgaberechtlicher Regelungen) erreicht wird.

Dies gilt auch für den Fall einer Senkung der Altersgrenze in der Rentenversicherung. Grundsätzlich ist damit ein höherer Finanzbedarf der Rentenversicherungsträger verbunden, und zwar auch dann, wenn versicherungsmathematische Abschläge von der Rentenhöhe vorgenommen werden. Denn solche versicherungsmathematischen Abschläge sind nicht etwa für die Rentenversicherung kostenneutral, sondern nur für die Rentner, die früher ausscheiden (Kostenneutralität im Längsschnitt, aber nicht im Querschnitt)⁵. Durch versicherungsmathematische Abschläge wird der zusätzliche Finanzbedarf für die Rentenversicherung – vor allem längerfristig – zwar gemindert, aber nicht beseitigt. Die Phase des finanziellen Mehrbedarfs erstreckt sich über etwa 40 Jahre – wenn auch mit relativ abnehmendem Gewicht. Es wären dann Erhöhungen des Beitragssatzes und/oder des Bundeszuschusses erforderlich. Diese hätten aber die bereits erwähnten arbeitsmarktpolitisch nicht erwünschten Effekte (Kostensteigerungen, Minderung der verfügbaren Einkommen). Dies gilt um so mehr, je geringer die Abschläge von der Rentenhöhe sind, die vorgenommen werden.

Übersicht 1

Abschläge von der Rentenhöhe	Rentenminderung	Inanspruchnahme	Kosten der Inanspruchnahme	Beschäftigungseffekt
niedrig	gering	hoch	hoch	gering (wegen Kosteneffekt)
hoch	hoch	gering	niedrig	gering (wegen Inanspruchnahme)

Je höher aber die Abschläge⁶ sind und je geringer folglich die vorgezogenen Renten im Vergleich zum Lohn sind, um so weniger wird freiwillig von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden. Um so geringer ist

⁵ Während gegenwärtig die Rente nur um die „fehlenden“ Beitragsjahre gemindert ist, kommt bei versicherungsmathematischen Abschlägen noch ein zusätzlicher Faktor hinzu, der die längere Rentenlaufzeit berücksichtigt. Vgl. ausführlich dazu Winfried Schmähl: Flexible Altersgrenze, Senkung des Rentenniveaus und laufende Rentenzahlungen, in: Jahrbuch für Sozialwissenschaft, Bd. 23 (1972), S. 75-87. Eine neuere quantitative Analyse wurde vorgelegt von Horst-Wolf Müller: Zur Herabsetzung der Altersgrenze, in: Deutsche Rentenversicherung, Heft 2/1983, S. 89-117.

⁶ Es werden versicherungsmathematische Abschläge von der Rentenhöhe von über 6 % pro Jahr diskutiert. Vgl. H.-W. Müller, ebenda; sowie Helmut Kaltenbach: Früher in Rente mit versicherungsmathematischen Abschlägen?, in: Die Angestelltenversicherung, 28. Jg. (1981), S. 484 ff.

dann aber auch der den Arbeitsmarkt entlastende Effekt. Die starke Inanspruchnahme der flexiblen Altersruhegelder, die durch das Rentenreformgesetz von 1972 eingeführt wurden, ist eine Folge der geringen Rentenminderung, die die vor dem 65. Lebensjahr ausscheidenden Rentner gegenwärtig hinzunehmen haben⁷. Bei versicherungsmathematischen Abschlägen ist eine derartig hohe Inanspruchnahme nicht zu erwarten. Übersicht 1 faßt die hier erörterten Aspekte zusammen.

Schaffung neuer Probleme

Die Einführung versicherungsmathematischer Abschläge würde zugleich eine völlige Neuregelung der Bedingungen erfordern, zu denen ab einem bestimmten Zeitpunkt Renten in Anspruch genommen werden können, denn sonst wäre es ja naheliegend, in andere Rentenarten „auszuweichen“, bei denen solche hohen Abschläge nicht vorgenommen werden⁸.

Allgemein wird sich bei der Schaffung neuer Möglichkeiten des früheren Ausscheidens der gesellschaftliche und betriebliche Druck auf solch ein Ausscheiden aus dem Erwerbsleben zeitlich vorverlagern. Die Grenze für das „Altsein“ wird vorverlegt. Ältere Arbeitnehmer bleiben nach wie vor eine arbeitsmarktpolitische Problemgruppe, nur beginnen die Probleme bereits in früherem Lebensalter. Von einer Freiwilligkeit der Inanspruchnahme solcher Regelungen kann bei einer Arbeits-

⁷ Die Inanspruchnahme der flexiblen Altersgrenzenregelung liegt bei etwa 80 % der Berechtigten. Vgl. H.-W. Müller, a.a.O., S. 113.

⁸ Vorgezogenes Altersruhegeld wegen Arbeitslosigkeit, Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsrenten, aber auch vorgezogenes Altersruhegeld ab dem 60. Lebensjahr für Frauen wegen Aufgabe der Beschäftigung. Die Diskussion über eine Angleichung der Altersgrenzen für Frauen und Männer macht gleichfalls die Vielschichtigkeit des Problems deutlich. In komplexen Alterssicherungssystemen – wie der gesetzlichen Rentenversicherung – kann häufig nicht einfach eine Bedingung isoliert verändert werden, ohne daß Folgeanpassungen erforderlich werden.

⁹ Es gibt also nicht den Weg, den der Abgeordnete Kleinert, Marburg (Die Grünen), in der Debatte über die Regierungserklärung Anfang Mai 1983 anvisierte: „Wir sind darüber hinaus (d. h. zu der vor allem geforderten Verkürzung der Wochenarbeitszeit, d. Verf.) durchaus auch für die Verkürzung der Lebensarbeitszeit, aber nicht auf dem Weg, den Sie hier vorschlagen. Wir sind dagegen, daß das durch Einkommensverzicht finanziert wird.“ Zitiert nach „Das Parlament“, Nr. 20/21 vom 21./28. Mai 1983, S. 8.

¹⁰ Die von Bäcker und Naegele präferierte Finanzierungsalternative zur Deckung des Finanzbedarfs einer Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze auf 60 Jahre ohne versicherungsmathematische Abschläge, nämlich die Arbeitgeber verstärkt zur Finanzierung heranzuziehen durch Umbasierung der Beitragszahlungen („Maschinensteuer“) verkennt allerdings, daß angesichts der vermutbaren Überwälzungsprozesse nicht die Unternehmungen oder die Unternehmer, sondern in besonderem Maße die Bezieher niedriger Einkommen und größere Familien einkommensmäßig durch eine solche Finanzierungsmethode belastet werden (regressive Belastungsverteilung). Gerhard Bäcker, Gerhard Naegele: Früher in den Ruhestand, aber wie?, in: Sozialer Fortschritt, 1983, hier S. 83. Vgl. kritisch dazu Winfried Schmahel: Veränderungen der Bemessungsgrundlage des Arbeitgeberanteils in der Rentenversicherung aus verteilungspolitischer Sicht, Arbeitspapier Nr. 91, Sonderforschungsbereich 3 (Frankfurt und Mannheim). Erscheint in Kürze in H.-K. Hansmeyer: Staatsfinanzierung im Wandel (Schriften des Vereins für Socialpolitik), Berlin 1983.

marktsituation wie der gegenwärtigen nur sehr begrenzt gesprochen werden. Freiwilligkeit und Kostenneutralität im Interesse des angestrebten arbeitsmarktpolitischen Erfolges schließen sich gegenseitig weitgehend aus.

Verkürzungen der „Lebensarbeitszeit“ sind ohne Einkommensverzichte irgendwelcher Personen bzw. Gruppen nicht zu haben⁹. Möglicherweise wird durch eine weitere Verkürzung der Lebensarbeitsphase auch die Tendenz zu vermehrten Aktivitäten in der Schattenwirtschaft verstärkt, sowohl durch den Wunsch älterer Menschen nach zusätzlichem Einkommen als auch durch finanzielle Belastungen¹⁰.

Langfristige Aspekte

Ist der arbeitsmarktpolitische Erfolg einer Verkürzung der „Lebensarbeitszeit“ bereits als sehr begrenzt anzusehen, so sollte darüber hinaus eine solche Maßnahme auch unter längerfristigen Aspekten beurteilt werden. Im Verlaufe der letzten Jahrzehnte ist eine stetige Verkürzung der Lebensarbeitsphase durch längere Ausbildung und früheres Rentenalter eingetreten. Vor 20 Jahren wurden noch vier von fünf Altersrenten in der gesetzlichen Rentenversicherung an Rentner gezahlt, die nach dem 65. Lebensjahr aus dem Erwerbsleben ausschieden. Heute ist es genau umgekehrt: vier von fünf Altersrentnern scheiden vor dem 65. Lebensjahr aus¹¹.

Es ist hinlänglich bekannt, daß sich die Altersstruktur der Bevölkerung – u. a. aufgrund der rückläufigen Geburtenhäufigkeit und der verlängerten Lebenserwartung – im Verlauf der nächsten Jahrzehnte drastisch verändern wird: Heute kommen etwa 36 alte Menschen auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter (setzt man dieses auf den Zeitraum zwischen dem 18. und dem 60. Lebensjahr fest). In 50 Jahren werden es etwa doppelt so viele alte Menschen sein. Die Relation von Rentnern zu Beitragszahlern dürfte sich sogar noch stärker erhöhen, bis auf etwa einen Rentner je Beitragszahler¹².

Daraus resultieren beträchtliche Finanzierungsprobleme im Alterssicherungssystem, die nicht allein durch Belastungen für die Rentner aufgefangen werden können. Selbst wenn es z. B. gelingt, Nettorenten und Nettolöhne in Zukunft etwa parallel zueinander steigen zu

¹¹ Vgl. hierzu VDR-Informationen 3/83 vom 12. 4. 1983. Analysen zu solchen Veränderungen finden sich in Martin Kerwat: Der Rentenzugang in der Angestelltenversicherung im Jahre 1982, in: Die Angestelltenversicherung, 30. Jg. (1983), S. 187-190; C. Orsinger: Der Rentenzugang im Jahre 1979 – ein Spiegel der demographischen Situation, in: Die Angestelltenversicherung, 27. Jg. (1980); Richard Mörschel, Uwe Rehfeld: Untersuchungen der Rentenzugänge im Zeitablauf, Teil II, in: Deutsche Rentenversicherung, 29. Jg. (1982) S. 448 ff.

¹² Vgl. Elke Lübbeck: Die demografische Komponente bei der Finanzierung der Rentenversicherung, in: Deutsche Rentenversicherung, 2-3/1983, S. 134-147.

lassen, werden Abgabenerhöhungen notwendig¹³. Diese Finanzierungsprobleme würden aber durch ein früheres Ausscheiden aus dem Erwerbsleben noch beträchtlich verstärkt. Aus solchen Überlegungen heraus hat der Gesetzgeber in den Vereinigten Staaten in diesem Jahr beschlossen, das Rentenalter ab dem Jahre 2009 stufenweise um 2 Jahre bis auf 67 Jahre heraufzusetzen¹⁴.

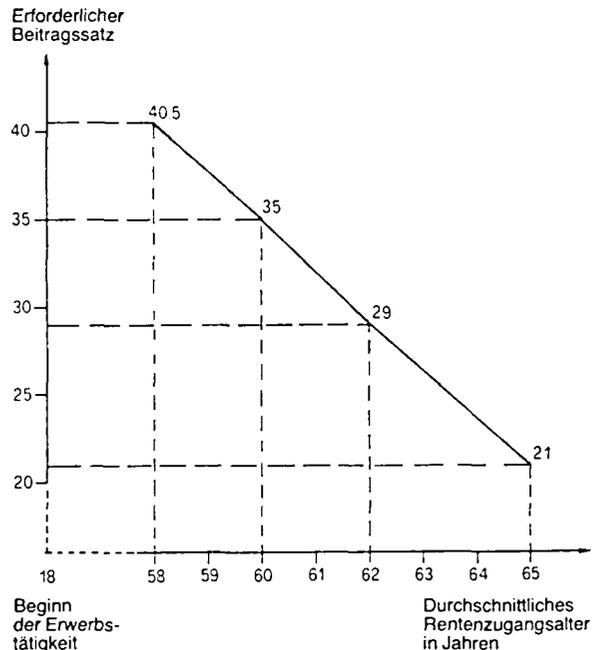
Eine Verlängerung der Lebensarbeitsphase würde auch in der Bundesrepublik die Finanzsituation der Rentenversicherung in starkem Maße verbessern. Um es an einem Beispiel zu verdeutlichen: Würde etwa gegen Ende der 90er Jahre schrittweise das Rentenalter von jetzt im Durchschnitt 60 Jahren im Verlaufe von 20 bis 25 Jahren um 5 Jahre – also auf 65 Jahre – heraufgesetzt, dann würden Beitragssätze von 20-21 % selbst bei völlig unverändertem Leistungsrecht in der Rentenversicherung ausreichen. Anderenfalls wären Beitragssätze von etwa 35 % erforderlich¹⁵. Eine solche Ausdehnung der Lebensarbeitsphase erscheint derzeit geradezu utopisch. Aber selbst wenn in dem angegebenen Zeitraum das Rentenalter nur um 2 Jahre – also von 60 auf 62 Jahre im Durchschnitt – angehoben werden könnte, würde dies bereits einen um 6 Prozentpunkte geringeren Beitragsanstieg ermöglichen (also im Maximum auf rund 30 %, stets unter der Annahme, daß keinerlei andere Maßnahmen ergriffen werden).

Wird dagegen das Rentenalter durch die jetzt diskutierten Maßnahmen weiter reduziert, so wird es politisch bereits sehr schwer werden, den gegenwärtigen Stand – also ein Durchschnitts-Rentenalter von 60 Jahren – überhaupt wieder zu erreichen. Um wieviel schwerer wird es dann aber, die Altersgrenze über den heutigen Stand hinauszuschieben! Würde das Rentenalter im Durchschnitt bereits 2 Jahre früher als gegenwärtig einsetzen (also mit dem 58. Lebensjahr), so wären ceteris paribus im Maximum der Belastung um das Jahr 2030 Beitragssätze von etwa 42 % erforderlich. Übersicht 2 vermittelt für das Jahr 2030 bei gegebenem Rentenniveau einen Eindruck von dem erforderlichen Beitragssatz in Abhängigkeit von der unterschiedlichen Länge der Lebensarbeitsphase.

Rentenalter und Arbeitsmarkt

Nicht nur als Instrument zur Minderung und Verteilung von Kosten im Bereich des sozialen Sicherungssystems ist eine verlängerte Lebensarbeitsphase von Interesse, sondern in längerfristiger Perspektive auch unter arbeitsmarktpolitischen Aspekt, wenn sich aufgrund vor allem der demographischen Verschiebungen eher ein Mangel an qualifizierten inländischen Arbeitskräften

Übersicht 2
Im Jahre 2030 erforderlicher Beitragssatz¹
in der gesetzlichen Rentenversicherung bei
unterschiedlich langer Lebensarbeitsphase
Beitragssatz 1983 = 18 %



¹ Unterstellt wurde eine Bevölkerungsentwicklung gemäß Modellvariante I des Statistischen Bundesamtes (insbes. Annahme, daß die Nettoproduktionsrate des Jahres 1978 unverändert bei 0,627 bleibt). Vgl. Bundestags-Drucksache 8/443.

abzeichnet¹⁶. Damit würde zugleich der Druck auf eine neuerliche Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte gemildert. Dabei wäre es aber wünschenswert, wenn es gelänge, den Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand nicht nur – wie bisher – zeitlich flexibler zu gestalten, sondern ihn auch schrittweise zu vollziehen und nicht – wie heute die Regel – abrupt einsetzen zu lassen. Dies könnte durch Kombination von Teilzeitarbeit mit dem Bezug einer Teilrente realisiert werden. Hiermit würde den Bedürfnissen vieler älterer Arbeitnehmer, aber auch den betrieblichen Interessen an einer Weiter-

¹³ Vgl. zu dem gesamten Problembereich Winfried S c h m ä h l : Aufgaben zukünftiger Alterssicherungspolitik, in: Die Angestelltenversicherung, 30. Jg. (1983), S. 53-66.

¹⁴ Vgl. Bundesarbeitsblatt 5/1983, S. 29-30.

¹⁵ Diese Berechnung basiert auf einem sehr vereinfachten Modellbeispiel, bei dem der erforderliche Beitragssatz der Rentenversicherung entsprechend der Entwicklung des Altenquotienten (Personen im Alter von 60 Jahren und mehr zu Personen im erwerbsfähigen Alter, also zwischen dem 18. und 60. Lebensjahr) fortgeschrieben wurde.

¹⁶ Zur längerfristigen Arbeitsmarktsituation vgl. Wolfgang K l a u d e r : Arbeitsmarktperspektiven bis 2000, in: Die Angestelltenversicherung, 30. Jg. (1983), S. 66-74; sowie die Hinweise auf unterschiedliche Positionen zu dieser Frage bei W. S c h m ä h l : Aufgaben zukünftiger Alterssicherungspolitik, a.a.O.

beschäftigung qualifizierter Arbeitskräfte entsprochen. Eine solche Regelung würde wohl auch Anstöße zu einer Schaffung entsprechender Teilzeit-Arbeitsmöglichkeiten geben¹⁷.

Teilzeitarbeit vorzuziehen

Die vermehrte Schaffung von Teilzeitarbeitsplätzen wäre auch gegenwärtig als Form der Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnausgleich der Verkürzung der Lebensarbeitszeit als arbeitsmarktpolitische Maßnahme vorzuziehen, da sie mit weitaus geringeren Kosten verbunden ist und hinsichtlich der betrieblichen Realisierung wohl auch flexibel gehandhabt werden kann. Diese Form der Arbeitszeitverkürzung würde eher mit Freiwilligkeit vereinbar sein. Um sie zu realisieren, bedarf es aber der Bereitschaft auf Seiten der Arbeitgeber sowie der Gewerkschaften¹⁸.

Wenn sich die Gewerkschaften zum Fürsprecher von mehr Arbeitszeitflexibilisierung und Teilzeitarbeit machen würden, um damit auch deren gesellschaftliche Bedeutung hervorzuheben, würde wohl auch auf Seiten der Arbeitgeber mehr Phantasie bei der Schaffung von Teilzeitarbeitsplätzen angeregt werden¹⁹. Hierin könnte ein wichtiger Beitrag zur Bewältigung des Problems der Arbeitslosigkeit liegen²⁰.

Je mehr es gelingt, bereits jetzt eine Flexibilisierung der Arbeitszeiten zu erreichen, um so leichter ist auch die Einführung eines gleitenden Ausscheidens aus dem Erwerbsleben. Nach den 90er Jahren sollte dabei verstärkt versucht werden, die Ausgestaltung von Teilrente und Teilzeitbeschäftigung für eine Verlängerung der Lebensarbeitsphase zu nutzen. Hierbei sind dann vielfältige sozialversicherungsrechtliche und steuerliche Regelungen mit zu berücksichtigen.

Zusammenfassung

Die Verkürzung der Lebensarbeitsphase ist – verglichen mit anderen Formen der Arbeitszeitverkürzung, insbesondere flexibleren Arbeitszeitregelungen und der Schaffung von Teilzeitarbeitsmöglichkeiten – arbeitsmarktpolitisch ein wenig geeignetes Instrument, um die Arbeitslosigkeit spürbar zu mindern.

Verkürzungen der Lebensarbeitszeit durch früheres Ausscheiden aus dem Erwerbsleben erschweren längerfristig die Finanzierung des sozialen Sicherungssystems erheblich. Wünschenswert wäre demgegenüber

eher eine stufenweise Verlängerung der Arbeitsphase etwa ab dem Ende der 90er Jahre. Dies dürfte auch den dann entstehenden Arbeitsmarkterfordernissen entsprechen.

Die Ablehnung eines früheren Ausscheidens aus dem Erwerbsleben als Instrument zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit heißt also nicht, ökonomisch und gesellschaftspolitisch die Notwendigkeit einer Minderung der Arbeitslosigkeit zu verkennen. Allerdings sollten durch jetziges Handeln nicht sich bereits abzeichnende künftige Probleme zusätzlich verschärft werden, zumal dann, wenn dieses Handeln zur Bewältigung aktueller Probleme von fraglichem Erfolg ist. Deshalb sind andere Wege zur Bewältigung der aktuellen Probleme erforderlich. Hinsichtlich der Formen der Arbeitszeitverkürzung heißt dies vor allem, verstärkte Teilzeitarbeitsmöglichkeiten zu schaffen.

Die Verkürzung der Arbeitszeit ist jedoch eine defensive Strategie zur Verteilung eines gegebenen, durch Arbeitszeitverkürzung vielleicht noch weiter schrumpfenden Arbeitsvolumens. Vielfach wird dabei auch nicht berücksichtigt, daß Arbeit kein homogenes Gut ist, sondern daß die Unterschiede in der Qualifikation der Arbeitskräfte sowie in der Struktur von Arbeitslosen und freiwerdenden Arbeitsplätzen – nach Branchen und Regionen, Berufen und Fähigkeiten – den erhofften Beschäftigungseffekt beträchtlich reduzieren können, insbesondere dann, wenn nicht ein hohes Maß an Mobilität gegeben ist. Es bedarf aber auch einer offensiven Strategie der Schaffung zusätzlicher Arbeitsmöglichkeiten, sofern man nicht der These anhängt, daß der Gesellschaft die Arbeit ausgehe. Zugleich ist damit die Notwendigkeit realen Einkommenswachstums verbunden, nicht nur im Interesse beschäftigungspolitischer Ziele, sondern auch, um strukturelle Wandlungen, die sich nicht zuletzt aus demographischen Veränderungen ergeben, in einer gesellschaftlich noch als tolerierbar angesehenen Weise – und somit unter Wahrung des sozialen Friedens – bewältigen zu können.

¹⁸ Für einen Überblick über Argumente von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite zur Teilzeitarbeit vgl. Andreas Hoff: Arbeitsmarktentlastung durch Ermöglichung freiwilliger Teilzeitarbeit, in: Thomas Kutsch, Fritz Vilmar (Hrsg.): Arbeitszeitverkürzung – Ein Weg zur Vollbeschäftigung?, Opladen 1983, S. 221-242.

¹⁹ In seinem Wochenbericht 16/83 (S. 217) betont auch das DIW: „Die Diskussion in der Öffentlichkeit sollte sich auf solche Vorschläge konzentrieren, die zu einem zusätzlichen Angebot von Teilzeitarbeitsplätzen führen. Setzte man als Zielgröße eine mittelfristige Reduzierung der Zahl der Arbeitslosen auf etwa eine Million, also auf etwa 4 v H. der Arbeitnehmer, so wären – über Wirtschaftswachstum und Neuregelung der Arbeitszeit – Arbeitsplätze für 1,5 Millionen Arbeitslose bereitzustellen. Auf die Ausdehnung der Teilzeitarbeit könnte dabei etwa eine Million entfallen.“

²⁰ Über Möglichkeiten und Grenzen der öffentlichen Förderung von Teilzeitarbeit vgl. das gleichnamige Arbeitspapier von R. Weitzel, A. Hoff (unter Mitarbeit von H. Conrad): Wissenschaftszentrum Berlin, IIMV/Arbeitsmarktpolitik, Diskussionspapier 81/8.

¹⁷ Die Diskussion über Teilzeitarbeitsplätze bezog sich lange Zeit fast ausschließlich auf Arbeitsplätze für Frauen. In jüngerer Zeit haben sich hier Wandlungen ergeben. Vgl. z. B. J. P. Rinderspacher (Hrsg.): Neue Arbeitszeitregelungen – Auswirkungen auf Arbeitsmarkt und Arbeitsleben – Wissenschaftszentrum Berlin, II VG/dp 18/221 (hektographiert).